

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren
für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt München
(Grünanlagegebührensatzung)**

**Änderung / Ergänzung
vom 25.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15752

Anlage:

- überarbeitete Änderungssatzung (Anlage 3)

**Änderung / Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Änderung / Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.07.2025.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrags empfohlen.

Ergänzung:

Mit dieser Beschlussvorlage wird das Baureferat beauftragt, zukünftig einschlägige
Gebührenanpassungen in der Sondernutzungsgebührensatzung auch in der
Grünanlagegebührensatzung vorzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung
vorzulegen (siehe Ziffer 2 des Antrags der Referentin).

Für Baustelleneinrichtungen und sog. Überspannungen wurden der Beschlussvorlage
die nachfolgenden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Bauausschuss vom
15.07.2025 gültigen Gebührensätze der Sondernutzungsgebührensatzung zugrunde
gelegt (siehe dort Ziffer 2.2.2):

1. Baustelleneinrichtungen	1,50 €/je angefangener Woche/m ²
2. Überspannungen (Führung von Kabeln und Leitungen zur Versorgung von Baustellen)	
a. an bis zu 2 Masten	50,00 €/je angefangenem Monat
b. jeder zusätzliche Mast	15,00 €/je angefangenem Monat

Im Nachgang zur Beschlussfassung im Bauausschuss vom 15.07.2025 wurde mit Beschluss des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss vom 23.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17152) für Baustellen auf öffentlich-gewidmeten Verkehrsflächen eine Gebührenerhöhung abhängig von Dauer und Größe der Baustelle beschlossen; über diese Gebührenanpassung wird ebenfalls in der Vollversammlung vom 30.07.2025 abschließend entschieden.

Diese Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung ist konsequenterweise schon im Zuge dieser Beschlussfassung auch in der Grünanlagegebührensatzung abzubilden. Die Gebühren für Baumaßnahmen in den Grünanlagen stellen sich danach wie folgt dar:

1. Baustelleneinrichtungen					
Größe der Baustelleneinrichtung	bis zu 50 m ²	über 50 m ² bis 150 m ²	über 150 m ² bis 300 m ²	über 300 m ² bis 500 m ²	über 500 m ²
a. ab 1. bis 13. Woche je angefangenem m ² /pro angefangene Woche	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
b. 14. bis 52. Woche je angefangenem m ² /pro angefangene Woche	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	4,00 €
c. 53. bis 78. Woche je angefangenem m ² /pro angefangene Woche	1,50 €	2,50 €	4,00 €	6,00 €	8,50 €
d. ab 79. Woche je angefangenem m ² /pro angefangene Woche	1,50 €	3,00 €	5,00 €	8,00 €	12,00 €
2. Überspannungen (Führung von Kabeln und Leitungen zur Versorgung von Baustellen)	ab 1. bis 12. Monat		ab. 13. Monat		
a. Stück pro angefangenen Monat an bis zu 2 Masten	50,00 €		50,00 €		
b. Jeder zusätzliche Mast pro angefangenen Monat	15,00 €		22,50 €		

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Grünanlagegebührensatzung nach Maßgabe dieser ergänzenden Ausführungen gem. Anlage 3 zu diesem Beschluss neu zu fassen.

Die Satzung und die Beschlussvorlage sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Im Übrigen bleibt der Vortrag der Referentin unverändert. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt München (Grünanlagegebührensatzung) wird gemäß **Anlage 3** beschlossen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, zukünftig einschlägige Gebührenanpassungen in der Sondernutzungsgebührensatzung auch in der Grünanlagegebührensatzung vorzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kommunalreferat

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Verwaltung und Recht VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.